



Zellberg, am 01. Februar 2023

Zahl: JR 2022

## KUNDMACHUNG

Die Jahresrechnung für das **Jahr 2022** wird für die Dauer von zwei Wochen, das ist vom 08. Februar 2023 bis einschließlich 22. Februar 2023, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Zellberg aufgelegt und kann während der Amtszeiten dort eingesehen werden.

Einwendungen gegen die Jahresrechnung sind gemäß § 103 Abs. 1 der TGO 1966, LGBI. Nr. 4/1966 schriftlich bis zum 23. Februar 2023 beim Gemeindeamt Zellberg einzubringen.

<b>Angeschlagen am:</b> 01. Februar 2023 <b>Abgenommen am:</b> 24. Februar 2023
--



Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hambauer Paul', written over a horizontal line.